

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =
Rivista storica svizzera

Band: 5 (1955)

Heft: 2

Bibliographie: Kurze Hinweise = Brèves notes bibliographiques

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KURZE HINWEISE

BRÈVES NOTES BIBLIOGRAPHIQUES

FREDERIK ADAMA VAN SCHELTEMA, *Die geistige Wiederholung*. Der Weg des Einzelnen und seiner Ahnen. Francke Verlag, Bern 1954. 313 S. — Der Entwicklungsgedanke ist zweifellos eine der fruchtbarsten Ideen auf naturwissenschaftlichem Gebiete. Seine Anwendung auf die Geschichtswissenschaft ist zwar möglich, begegnet aber grösseren Schwierigkeiten. Wir sind über das Denken und Fühlen der Menschen der Vorzeit zu wenig orientiert, als daß wir ganz zuverlässige Aussagen über die geistige Entwicklung der Menschheit machen könnten. Scheltema lehnt es ab, in dieser Verlegenheit Anleihen bei der Ethnologie zu machen, d. h. Primitivkulturen unserer Zeit zum Vergleich heranzuziehen. Er will sich soviel als möglich auf Tatsachen stützen und ist dabei in der günstigen Lage, von seinem eigentlichen Fachgebiet, der germanischen Altertumskunde, ausgehen zu können. Der Verfasser ist sich ferner der Gefahren bewußt, die eine unbesehene Übernahme der Ergebnisse der Kinder- und Jugendpsychologie in sich birgt. Die kindliche Vorstellungswelt ist in mancher Hinsicht so stark von der des Erwachsenen beeinflußt, daß von einer reinen Entwicklungsstufe nicht mehr die Rede ist.

Von diesen Voraussetzungen ausgehend, vergleicht Scheltema die geistige Entwicklung des Kindes mit der seiner Ahnen. Die Stufen des Alt- und Jungpaläolithikums werden zum frühen Kindesalter im zweiten und dritten Lebensjahr in Parallele gesetzt, das vorzeitliche Bauerntum vom Neolithikum bis zum Mittelalter (A-Epoche) zum Kindesalter von drei Jahren bis zur Pubertät, das Mittelalter (B-Epoche) zum Jugendalter, die Neuzeit (C-Epoche) endlich wird zum Reifealter in Beziehung gesetzt. Von der Entwicklung der Ornamentik in der A-Epoche ausgehend, unterscheidet Scheltema im weiteren drei Stilstufen, die in enger Verbindung mit der geistigen Entwicklung stehen. In der mittleren Phase vollzieht sich nach ihm eine Art «Einstülpung», eine «schöpferisch-geistige Kontraktion» oder «Besinnung auf die innere Tiefenachse des Bewußtseins». Von einer pessimistischen Auslegung des Wechsels von Keimen, Blühen und Vergehen in bezug auf die Gegenwart wird im Gegensatz zu Spengler verzichtet. Die jetzige Kulturkrise soll wie der Eintritt ins Alter durch die Besinnung auf eine innere geistige Mitte, durch die Einkehr in sich selbst, überwunden werden.

Dort wo Scheltema von kunsthistorischen Tatbeständen ausgeht, sind seine Darlegungen eindrucklich und oft überzeugend. Das beigegebene Bildmaterial, das zur Hauptsache Ähnlichkeiten zwischen den Gestaltungen unserer Vorfahren und denjenigen des Kindes aufzeigt, ist vorzüglich geeignet,

die Thesen des Autors zu unterstützen. Die geistesgeschichtliche Analyse der Vorstellungswelt des germanischen Altertums ist ein weniger sicheres Unterfangen. Immerhin gelingt es Scheltema, manche interessante Analogien zur kindlichen Mentalität zu zeigen. Seine Ausführungen sind auch in jenen Partien anregend, wo man seine Hypothesen als allzu kühn oder zu wenig begründet ablehnen wird. Zur Erfassung der Primitivpsyche ist beispielsweise eine genauere Bekanntschaft mit tiefenpsychologischen Erkenntnissen unerlässlich. Es ist überholt, mehr oder weniger alles auf Natursymbolik zurückzuführen, auf einen «allumfassenden Sonnen-Erdkult». In solchen Kulthandlungen drücken sich vielmehr gewisse innerpsychische Gesetzmäßigkeiten und Tendenzen aus, für welche die Vorgänge in der Natur als Symbol dienen können, aber nicht selbst letzte Erklärungsmöglichkeit sind.

Scheltemas Buch behandelt ein schwieriges Grenzgebiet zwischen Psychologie der Kindheit, germanischer Altertumskunde bzw. Ethnologie und und Geschichtsphilosophie. Wer hier arbeitet, begeht unvermeidlich Irrtümer, die aber den Wert des Versuchs an sich nicht wesentlich herabsetzen können. Es ist anzunehmen, daß diese Grenzgebiete in Zukunft größeres Interesse und eingehendere Behandlung finden werden. R. Bossard

BERNARD D'ORGEVAL, *L'Empereur Hadrien. Oeuvre législative et administrative*. Edition Domat Montchrestien, Paris 1950. Lex. 8°, 434 S. — Wie es F. Dumont in seiner Vorrede richtig betont, sind nicht nur die großen Juristen für die Ausgestaltung des klassischen römischen Rechtes ausschlaggebend gewesen, sondern auch diejenigen Kaiser, die eine eigene Auffassung über die Eigenart und die Aufgaben der Reichsregierung hatten. Einer dieser Herrscher war Hadrian.

Der Verfasser hat sein Buch schön disponiert, angenehm geschrieben und sich über die Problematik der Regierung Hadrians vielseitig orientiert. Leider entspricht die Ausführung seines Unternehmens in keiner Weise den strikten Regeln der Forschung. Wie leichtfertig er mit seinem Material umgeht, spiegelt schon die Widmung, die nicht nur dem Kaiser, sondern galanterweise auch seiner Frau gemacht ist, der *diva Sabina*; und zwar dediziert er «*in honorem memoriae eorum*» «*hunc libellum in captivitatem Germanicam (sic!) initiatum*». Ungenau ist die vorausgeschickte Bibliographie, wofür ein — allerdings krasses — Beispiel genügt. H. Mattingly — E. A. Sydenham, *The Roman Imperial Coinage* ist mit der Abkürzung CBM. angegeben. Aber S. 27 A. 65 ergibt es sich — wie es nicht anders zu erwarten war —, daß CBM. den *Catalogue of the coins of the Roman Empire in the British Museum* von Harold Mattingly bedeutet, also ein anderes Werk! Auch die Zitate der Fußnoten enthalten zahllose Ungenauigkeiten.

Arg ist es auch, daß in der — etwas flüchtigen — historischen Einleitung die zweifellos aus modernen Bearbeitungen abgeschrieben Quellenzitate ohne Nennung der dafür benutzten Werke gegeben sind. Dies ist um so mehr zu bedauern, als der Verfasser im Stande gewesen wäre, etwas Gründlicheres zu leisten und weil er die Mühe durchaus nicht scheute, sich in das rein juristische Tatsachenmaterial und die Literatur einzuarbeiten.

Andreas Alföldi

THEODOR SCHIEFFER, *Wifrid-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas*. Herder, Freiburg im Breisgau 1954. XII und 326 Seiten. — Am 5. Juni 1954 jährte sich der Todestag des Bonifatius zum 1200. Male. Das vorliegende Werk möchte ein Beitrag zum Gedenkjahr sein, das in der Ausschöpfung der Quellen und der bisherigen Forschungsarbeit eine gewisse Vollständigkeit erstrebt. Schieffer löste diese Aufgabe mit umfassender Gelehrsamkeit. Bewußt verzichtete er auf die Form einer Biographie. «Unsere Darstellung greift also mit vollem Bedacht weit in die kirchliche und politische Geschichte mit ihren Voraussetzungen und Bedingungen aus, sie versucht, das vielgestaltige Zeitalter in eine Zusammenschau zu bannen, um die Persönlichkeit des Bonifatius von allen Seiten her einzukreisen.»

Das 8. Jahrhundert, dem Bonifatius angehörte — der 672/73 Geborene faßte erst zu Beginn des 5. Lebensjahrzehntes den Entschluß, in die Fremde zu ziehen —, war eine Zeit des Umbruchs. Das Abendland war nach den schweren Erschütterungen der Völkerwanderung daran, seine Kräfte neu zu sammeln. Der vielhundertjährige Wandlungsprozeß von der lateinisch-griechischen Einheit der Antike zur lateinisch-germanischen Einheit des Mittelalters ging dem Abschluß entgegen. Der angelsächsische Bischof gehörte in die «entscheidende Schlußphase», war aber zugleich bei der Einleitung der Neugestaltung durch das mit Rom verbundene Landeskirchentum des karolingischen Großreiches maßgebend beteiligt. Das auf Grund sorgfältiger Sichtung der Quellen (Briefsammlung, Vita des Willibald) entworfene Bonifatiusbild hält sich von konfessionalistischer oder nationalistischer Verzerrung fern. Gegenüber dem Ehrentitel «Apostel der Deutschen» brachte Schieffer starke Vorbehalte an. Erstens erstreckte sich die Christianisierung der in Frage kommenden Gebiete auf viele Jahrhunderte, woran zahlreiche meistens unbekannte Männer beteiligt waren, und zweitens entspricht die Anwendung des Begriffes «deutsch» für die Zeit vor dem 10. Jahrhundert nicht den wirklichen Verhältnissen. — Obwohl Bonifatius als Heidenprediger bei Dokkum den Todesstreich von Heiden empfing und er wiederholt missionarisch tätig war, lag der Nachdruck bei seinem Lebenswerk doch nicht auf der Missionierung, sondern auf der Reformierung der fränkischen Landeskirche.

Die straffe Bindung an Rom war für den einstigen angelsächsischen Benediktiner selbstverständlich. Die drei Romreisen der Jahre 718/19, 722 und 738 zeigen, wie er sich voll und ganz der Führung des Papstes unterstellte. Gregor III. ernannte ihn 732 nicht nur zum Erzbischof, sondern auch zum päpstlichen Legaten für das ganze fränkische Gebiet. Zugleich wußte sich Bonifatius bei seinem Reformwerk der tatkräftigen Unterstützung der fränkischen Herrscher zu versichern. Das war vor allem seit dem Tode Karl Martells 741 unter dessen Söhnen Karlmann und Pippin der Fall. Unter ihrer Herrschaft formte sich der Bund der Karolinger mit der Kirche Roms. Bonifatius vollzog die kanonische Organisation durch Errichtung von Bistümern und gründete als Zentren missionarischen Wirkens verschiedene Klöster benediktinischer Observanz. Der Reform der fränkischen Kirche im Sinne der neuen Grundsätze erstand aber zunehmender Widerstand, getragen von Teilen des fränkischen Klerus und dem sich um Milo von Trier und Gewilib in Mainz sammelnden Adel. Seit 746 mehrten sich für den greisen Kämpfer die Enttäuschungen. Als Pippin Alleinherrscher wurde, wollte er den Adel nicht gegen sich durch unbedachte Parteinahme aufbringen. Bonifatius fühlte

sich übergangen und ausgeschaltet, als er nach Friesland fuhr, wo ihn der Tod durch Mörderhand ereilte. *Fulda* wurde seine letzte Ruhestätte.

754 bedeutete aber keinen Abbruch der Neugestaltung. Das bonifatianische Zeitalter fand erst mit dem Herrschaftsantritt Karls des Großen seinen Abschluß. In ihm erreichte die Verbindung des Königtums und der Staatskirche mit Rom einen ersten Höhepunkt. Schieffer ist es gelungen, die geschichtliche Bedeutung des Angelsachsen Bonifatius als eines der großen Baumeister des abendländischen Kulturkreises nach allen Seiten abwägend darzustellen, ohne ihn zu idealisieren. S. 286 faßt er zusammen: «Der Heidenprediger, der Bistums- und Klostergründer, der Martyrer ist nicht zu lösen von dem autoritätsgläubigen, scheinbar schwunglosen, ängstlich-kleinlichen, unselbständigen, ja engherzigen Repräsentanten der römischen Amtskirche.»

S. 287—310 enthalten die Quellen- und Literaturhinweise in reicher Fülle. Ein Namenregister beschließt den Band. Rudolf Pfister

GEORG WILHELM SANTE, *Bonifatius, Der Staat und die Kirche*. Sonderdruck aus «St. Bonifatius, Gedenkgabe zum zwölfhundertjährigen Todestag». Verlag Parzeller & Co., Fulda 1954. S. 197—226. — Sante unterscheidet im Leben und Wirken des Bonifatius drei Perioden: 1. als Mönch zu Exeter und Nursling, 2. als Missionar unter päpstlicher Führung, 3. als Organisator und Reformator der fränkischen Kirche. Der Wandel von 2 zu 3 erfolgte erst spät, nach der dritten Romreise 738/39. Dabei war es so, daß Mission und Organisation ineinander übergriffen. Der Verfasser der Studie wandte nun sein Interesse dem besondern Problem des Verhältnisses von Staat und Kirche beim Werk des Angelsachsen zu. Gegen Hauck betont er, es sei kein Gegensatz von Staat und Kirche festzustellen! Die Zeit des Bonifatius kannte zwei Typen des Staat-Kirche-Verhältnisses: die Herrschaft der byzantinischen Kaiser über die Kirche und das landeskirchliche Regiment der germanischen Könige. Es gab also keine vom Staate unabhängige Kirche. Die fränkische Kirche, mit der sich Bonifatius dann zu befassen hatte, kannte keine höhere Organisation als die Bistümer. Landessynoden waren Instrumente des königlichen Kirchenregimentes. Auch die angelsächsische Kirche war eine Landeskirche, im Unterschied zur fränkischen aber enger mit dem Papsttum verbunden. Bonifatius brachte die angelsächsischen Ideen ins Frankenreich, wobei zunächst von den beiden Bindungen der Kirche an den Staat und das Papsttum die letztere hervortrat. Bei den Nachfolgern Karl Martells vollzog sich eine gewisse Verschiebung. Die Ideen der Reform wurden von den Hausmeiern aufgenommen. Dabei blieb die Kirche der staatlichen Führung unterworfen. Aber «war vorher die Kirche verstaatlicht und die Hierarchie verweltlicht worden, so verkirchlichte sich sozusagen jetzt der Staat. Dies ist, über die sittliche, religiöse Erneuerung hinaus, der geschichtliche Sinn der Reform gewesen». Sante bezeichnet als das weltgeschichtliche Verdienst des Bonifatius, daß er diese ganze Entwicklung in Gang brachte.

Die vorliegende Studie ist eine kurze Zusammenfassung des Problems. Sie führt aber nicht über Schieffer hinaus, der die Vielgestaltigkeit der Zeit des Bonifatius sorgfältiger zur Darstellung bringt. Rudolf Pfister

WALTHER KIRCHNER, *The rise of the Baltic Question*. University of Delaware monograph series, nr. 3. University of Delaware Press, Newark, Del. 1954. IV + 283 S. — Der Verfasser, ein bekannter solider Forscher der osteuropäischen Geschichte, namentlich der historischen Wechselbeziehungen zwischen Rußland und dem Westen, legt uns hier eine ausgezeichnete Monographie über das Entstehen der Baltischen Frage vor. Das klar aufgebaute, flüßig geschriebene Werk stützt sich nicht nur auf die umfangreiche Historiographie aller Sprachen, sondern beruht zu einem guten Teil auf bisher unbenutzten Akten aus den Archiven in Kopenhagen, Danzig, Königsberg, Lübeck, Riga und Stockholm. Es werden alle Aspekte zum Problem besprochen, vom Eindringen des römisch-katholischen Christentums über die Herrschaft der deutschen Ordensritter und Adeligen, der Hanse, der Russen, der Dänen und Polen bis zum Auftauchen der atlantischen Seevölker, d. h. der Spanier, Holländer, Engländer und besonders der Franzosen, an den Küsten der südöstlichen Ostsee, also den mächtigen Zeitbogen vom 12. bis 16. Jahrhundert umfassend. Trotzdem das Buch an dieser entlegenen Zeitgrenze abbricht, wirkt es auf den aufmerksamen Leser doch aktuell, indem es an der Geschichte dieses so umstrittenen Randgebietes zwischen der russischen und der europäischen Welt die macht- und wirtschaftspolitischen Hintergründe und Konstanten aufzuzeigen vermag, die von jeher — und gerade auch in unseren Tagen — die Schicksale des Baltikums in dieser oder jener Weise bestimmten. Das Werk ist mit zwei Kartenskizzen, einer chronologischen Tafel, mit einem eingehenden, wertvollen bibliographischen Anhang und mit einem guten Register versehen.

L. Haas

MANFRED HELLMANN, *Das Lettenland im Mittelalter*. Beiträge zur Geschichte Osteuropas, herausgegeben von Werner Markert, Band 1. Böhlau-Verlag, Münster/Köln 1954. XXII + 264 S. — Mit Manfred Hellmanns «Das Lettenland im Mittelalter» (Habilitationsschrift Freiburg/Br.) beginnt verheißungsvoll die Reihe «Beiträge zur Geschichte Osteuropas», herausgegeben von Werner Markert. Das Lettenland des Verfassers deckt sich räumlich nicht mit dem politischen Lettland unseres Jahrhunderts; zu diesem gehören auch Gebiete von Stämmen, die für das Mittelalter von den Letten zu unterscheiden sind: Sengaller und Selen südlich der Düna, zu schweigen von den nicht einmal stammverwandten (seither ganz oder fast ausgestorbenen) Kuren in Kurland und Liven an der Küste des Rigaer Golfs, welche letztere dem Land den historischen Namen gaben, ohne je mehr als einen Bruchteil davon innegehabt zu haben. Das Lettenland ist also der Teil Lettlands, der nördlich der Düna im Binnenland liegt, und innerhalb dieses Lettenlands interessiert den Verfasser speziell die östliche Landschaft «Lettgallen», die durch die markante Ewst-Niederung geographisch und durch besondere Schicksale historisch herausgehoben ist. Über dieses Gebiet fließen die mittelalterlichen Quellen spärlich, und auch von der Geschichtswissenschaft ist es bisher noch nicht ins klare Licht gerückt worden (Einleitung). Das I. Kapitel schildert das Landschaftsbild und den Gang der Besiedlung: durch einen großen Teil des ersten Jahrtausends p. C. saßen noch nicht nur am Finnischen Meerbusen, sondern bis zur Düna Ostseefinnen; erst im (hauptsächlich späteren) Laufe des Jahrtausends drang die baltische

Bevölkerung über die Düna nach Norden vor und besetzte das Lettenland. Das II. Kapitel diskutiert den Zustand des Lettenlands im Moment der Ankunft der deutschen Kolonisatoren. Es war kein politisches Vakuum: litauische Siedlungen und Streifzüge, russische Oberhoheit mit ihren Organisationsformen haben nicht unwesentliche Wirkungen hinterlassen. Die Erörterung der altlettischen Siedlungsform ist ein Kernstück des Buches: anhand der schriftlichen Quellen, der Detailkarten und eigener Beobachtungen im Gelände kommt der Verfasser zum Schluß, daß Lettgallen mit seinen Weilern die am wenigsten veränderte Fortsetzung der altlettischen Zustände zeige — während man bisher die Einzelhofsiedlung als das Ursprüngliche betrachtete. Das große III. Kapitel erzählt in chronologischer Darstellung die Geschichte der Eroberung und Missionierung des Lettenlandes, wieder mit besonderem Interesse für Lettgallen, im Laufe des 13. Jahrhunderts (ca. 1180—1320), im Rahmen jener großen machtpolitischen und geistesgeschichtlichen Auseinandersetzungen, deren einer Brennpunkt das Ostbaltikum damals war. Es folgen noch ein Kapitel über die innern Verhältnisse des Lettenlandes unter deutscher Herrschaft und zwei Exkurse.

Der Verfasser hatte sich mit Literatur in einer Reihe von Sprachen und mit einer Reihe von nationalen Standpunkten auseinanderzusetzen und hat sich bei dem so schwer unparteilich zu behandelnden Stoff vor Einseitigkeit bewahrt. Allenfalls sind die Russen etwas zu kurz gekommen. Z. B. p. 132 über das politische Vater-Sohn-Verhältnis wäre wohl vom russischen Standpunkt aus noch mehr zu sagen. Die Arbeit ist in Jahren ausgereift, wie aus dem Vorwort hervorgeht und wie auch deutlich zu merken ist an der Vielseitigkeit der Gesichtspunkte und der methodischen Umsicht, mit der das Thema behandelt ist; sie verbindet Solidität im Detail und Weite des Überblicks.

Rudolf Bächtold

Schätze der Burgerbibliothek Bern. Herausgegeben im Auftrag der burgerlichen Behörden der Stadt Bern anläßlich der 600-Jahr-Feier des Bundes der Stadt Bern mit den Waldstätten von der Burgerbibliothek Bern. Verlag Herbert Lang, Bern 1953. 136 S. mit 32 Tafeln. — Unter den zahlreichen Jubelgaben, die das 600 jährige, eidgenössische Bern entgegennehmen durfte, gehört der vorliegende Band, vorab für den Freund der Kulturgeschichte, zu den wertvollsten. Handelt es sich doch um die Erschließung und Namhaftmachung jener bernischen Handschriftenbestände, auf welche die Aarestadt mit Recht am meisten stolz ist.

Staatsarchivar Dr. Rudolf Fischer bespricht die Handschriftensammlung der Burgerbibliothek als Spiegel der ältern bernischen Vergangenheit, von Justinger und Diebold Schilling, von der *Cronica de Berno* und dem *Conflictus Laupensis* über das Jahrhundert der Reformation und die mehr persönlichen Quellen des 17. Jahrhunderts, bis zu den reichhaltigsten Beständen des «goldenen» 18. Jahrhunderts Berns. Anhand dieser literarischen Schätze gewinnt man tatsächlich einen guten Einblick in die politischen und geistigen Entwicklungen der Stadt, die gerade hier immer wieder ihre aristokratische Grundhaltung verrät.

Über die Handschriftensammlungen Gottlieb Emanuel von Hallers und der Familie von Mülinen gibt Hans Haerberli eine gediegene, vorab geistes-

geschichtliche Orientierung. Es ist erstaunlich, mit wie vielen und namhaften Gelehrten seiner Zeit der bekannte Verfasser der «Bibliothek der Schweizergeschichte» in Korrespondenz stand, die ca. 5000 Briefe aufweist und die Unsumme von Schwierigkeiten verrät, die sich dem unermüdlichen Forscher entgegenstellten. Mit seiner reichen Privatbibliothek, die für die damalige Forschung eine wahre Fundgrube bildete, auf die auch heutige Historiker noch vielfach angewiesen sind, gelangte auch Hallers ca. 3000 Stück umfassende Münzsammlung an den Staat.

Mit den Schicksalen des kostbarsten Besitzes der Berner Bibliothek, der Sammlung des Franzosen Jaques Bongars, macht einläßlich Konrad Müller bekannt, der vor allem eine Übersicht über die wertvollsten lateinischen Klassiker und einige mittelalterliche französische Bände gibt.

Gegenüber diesen Beiträgen, welche die Bürgerbibliothek vornehmlich nach der geschichtlichen und literarischen Seite zur Geltung bringen, sucht Otto Homburger ihren kunstgeschichtlichen Gehalt zu erfassen, für den die Zeit der Karolinger und das Spätmittelalter am ergiebigsten sind. Gehören diese, wie etwa der Berner und Spiezer Schilling und Tschachtlan, dem einheimischen Kunstschaffen an, so stammen jene zumeist aus kirchlichen, vor allem klösterlichen Scriptorien.

Alles an diesem Band, die prächtige Ausstattung, die Wahl der Bilder, die liebevoll eingehende Art der Einführung in Schicksale und Schönheiten der Bibliothek, läßt den stattlichen Band zum freudigen Genuß werden.

P. Gall Heer

GUIDO KISCH, *Johannes Sichardus als Basler Rechtshistoriker*. Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Heft 34. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1952. 72 S. — Die Schrift des verdienten deutschen Rechtshistorikers ist einem Manne gewidmet, über dessen Leben und Werk heute wohl nur die wenigen mit der Geschichte des Humanismus in unseren Landen näher Vertrauten einige Kenntnis besitzen.

Johannes *Sichardus* (Sichart), geb. 1499 in Tauberbischofsheim, gest. 1552 in Tübingen, wirkte in den Jahren 1524 bis 1530 als ordentlicher Professor der Rechte, d. h. des römischen Rechts, in Basel, von wo er aus konfessionellen Gründen nach Freiburg i. Br. und dann (1535) an die Universität Tübingen weiterzog. Während seine Tübinger Zeit, die ihm als Rechtslehrer und Gutachter hohe Ehren brachte, schon vor Jahrzehnten ihre fachmännische Würdigung erfahren hat, fehlte bis heute eine nähere Untersuchung der Jahre, in denen Sichart — noch ohne Dokortitel! — an der Seite von Bonifacius Amerbach und anderen der Basler Juristenfakultät angehörte. Die aufschlußreiche Abhandlung von Guido Kisch schließt nun in willkommener Weise diese Lücke.

Die Basler Jahre von Sichardus erhielten bleibende Bedeutung durch die Tatsache, daß der junge Humanist damals eine ganze Reihe von seltenen antiken und frühmittelalterlichen Texten bei den berühmten Druckern der Rheinstadt in Erstausgaben veröffentlichte. Unter diesen Texten — ihre Handschriften beschaffte sich Sichart in systematischer Sucharbeit aus deutschen Klöstern — befinden sich die wichtigsten Rechtsquellen des frühen Mittelalters, nämlich die *lex Romana Visigothorum* (506 in Spanien ent-

standen) und die für die Kenntnis der deutschen Rechtsgeschichte grundlegenden Gesetze der Alemannen, Bayern und ripuarischen Franken. Neuere Herausgeber dieser Quellen, denen meist ein viel reicheres Handschriftenmaterial zur Verfügung stand, haben nun die Editionstechnik Sicharts wiederholt scharf kritisiert. Kisch, der unlängst einen von Sichart zum ersten und bisher einzigen Male edierten patristischen Text neu veröffentlichen konnte, weist demgegenüber nach, daß sein so getadelter Vorgänger bei der Textgestaltung feste methodische Grundsätze befolgte, obschon ihm natürlich die vollendete Editions-kunst der neueren Philologie noch nicht zu Gebote stand. Im übrigen schildert der Verfasser anschaulich die Unterrichtsmethode des jungen Basler Rechtslehrers, für welchen das römische Recht nicht ein in scholastischer Weise zu verarbeitendes Begriffssystem war, sondern ein Stück der antiken Kultur, dessen geschichtliche Gestalt es mit Hilfe des Corpus iuris civilis wie der römischen Dichter, Historiker und Redner zu erforschen galt. Für die Geschichte der Rechtswissenschaft bringen die diesbezüglichen Nachweise von Kisch eine sehr willkommene Ergänzung an und für sich bekannter Tatsachen, und man wird einer eben angekündigten neuen Schrift des Verfassers über die Basler Jurisprudenz der Humanistenzeit mit Spannung entgegensehen.

Der schönen Würdigung von Sichardus sind drei einschlägige Briefe von Ulrich Zasius und Bonifacius Amerbach sowie eine sorgfältige Bibliographie beigefügt.
Hans Peter

HANS THIEME, *Die beiden Amerbach. Ein Basler Juristennachlaß der Rezeptionszeit.* (Estratto dagli Studi in memoria di Paolo Koschaker, «L'Europa e il Diritto Romano», Vol. I. Dott. A. Giuffrè, Editore, Milano 1953.) 39 S. — Es handelt sich um die beiden Basler Professoren, Stadtkonsulenten und Anwälte Bonifacius Amerbach (1495—1562) und seinen Sohn Basilius (1533—1591), die sonderbarerweise als Juristen bis heute noch wenig erforscht sind. Der Grund liegt darin, daß sie fast nichts Gedrucktes hinterließen und daß auch die Nachwelt ihre Schriften nicht zum Druck beförderte, im Gegensatz etwa zu den Consilia ihrer Zeitgenossen Johann Fichard und Sichardus, die posthum gedruckt wurden. Mitgespielt haben mag dabei die schwer leserliche Handschrift des bedeutenderen Bonifacius. Der schriftliche Nachlaß der beiden Amerbach ist auch bunt gemischt: neben Jurisprudenz Geschichte, Kunstgeschichte, Geographie, Archäologie, Numismatik, Sphragistik, Epigraphik, Genealogie Kuriositäten, Kataloge, Politik usw.; er spiegelt den weiten Interessenkreis des Humanisten. Eduard His hat vor Jahren den juristischen Teil des Nachlasses der beiden Basler Gelehrten (Handakten, Konzepte, Abschriften, Materialsammlungen, Vorlesungen, Gutachten, Briefe) beschrieben und verzettelt und damit eine erste Vorbedingung für eine tiefer gehende rechtshistorische Amerbach-Forschung geschaffen. Hans Thieme führt nun diese Vorarbeiten von Eduard His wieder einen Schritt weiter. Er zeichnet in kurzen Strichen das Leben von Vater und Sohn Amerbach, ihren geistigen Habitus, ihre weltweiten gelehrten Beziehungen; wir lernen auch ihre Klienten kennen, werfen einen Blick in ihre reiche Privatbibliothek (etwa 9000 Bände!) und vernehmen nebenbei manches über die Geschichte der Basler Juristenfakultät. In einem Anhang sind noch sieben Briefe

und Gutachten abgedruckt. — Thiemes Studie ist besonders verdienstvoll, weil sie das Tor zur juristischen Amerbach-Forschung weit aufstößt und damit der schweizerischen und insbesondere der baslerischen Rechtsgeschichte ein großes und dankbares Arbeitsfeld öffnet. Eine erste Frucht dieser neuerweckten Amerbach-Forschung bot uns bereits Hermann Rennefahrt in seiner kleinen Studie «Ein Rechtsgutachten aus dem 16. Jahrhundert», erschienen in der Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, Bd. 89, 1953, S. 398 ff.

Ferdinand Elsener

WILLY ANDREAS, *Carl August von Weimar. Ein Leben mit Goethe 1757—1783*. Gustav Kilpper Verlag, Stuttgart 1953. 600 S. mit 8 Tafeln. — Die Persönlichkeit Carl Augusts von Weimar gehört, geprägt vor allem durch die Beziehung zu Goethe, zum wesentlichen Teil in den Bereich der Geistes- oder der Literaturgeschichte. In der schier unübersehbaren Goetheliteratur hat sie ihren festen Platz, freilich weniger um ihrer selbst als um der Gestalt Goethes willen. Das breit angelegte Werk von Andreas, dessen erster Band vorliegt, rückt nun, was dahin am Rande gestanden hatte, entschieden in die Mitte. Die Monographie gilt Carl August, und auch wenn sie den ersten Lebensabschnitt von 1757—1783 als «ein Leben mit Goethe» umschreibt, so bleibt sie doch — allen Gefahren zum Trotz, denen sie durch die unumgängliche Einbeziehung Goethes ausgesetzt sein muß — ihrem eigentlichen Gegenstande treu und leistet damit nicht allein der Historie einen bessern Dienst, sondern auch der Literaturgeschichte und besonders auch der Goetheforschung. Das Bild Carl Augusts war bis dahin in wesentlichen Zügen von der Literaturgeschichtsschreibung und vom verdienstvollen Werk Hartungs bestimmt. Wenn es nun durch die Arbeit von Andreas als in den entscheidenden Zügen richtig bestätigt wird, so bedeutet das nicht, daß wieder einmal alter Wein in neuen Schläuchen geboten werde, sondern die endlich geleistete, aus der Sache heraus begründete Bewahrheitung einer erstarrten Überlieferung. Daß darüber hinaus durch Erschließung neuer Quellen und die Heranziehung neuer Literatur im Werk von Andreas auch mancherlei bis dahin Verborgenes oder ins Ungenaue Verwischtes klar herausgearbeitet erscheint und Gewichte — auch im Verhältnis zu Goethe — auf Grund der Forschung ein wenig verlagert werden mußten, läßt die Persönlichkeit des weimarischen Herzogs unmittelbar und lebendig hervortreten, vor allem auch, weil sie nicht in den leeren Raum gestellt, sondern in ihren Zeitverhältnissen ausgezeichnet dargestellt ist.

Max Freivogel

(WILLY ANDREAS UND HANS TÜMMLER): *Politischer Briefwechsel des Herzogs und Großherzogs Carl August von Weimar*. 1. Band. Herausgegeben von Willy Andreas, bearbeitet von Hans Tümmeler. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1954. XXII u. 597 S. — Wenn das Werk von Willy Andreas über Carl August von Weimar in seinem ersten Band die Gestalt des Herzogs in ihrer reichen Fazettierung, vor allem aber in ihrer Beziehung zum geistigen Leben an seinem Hof, das von Goethe geprägt wird, zeigt und bis zum Jahr 1783 reicht, so gilt das von Andreas herausgegebene und von Hans Tümmeler

bearbeitete Werk allein dem politischen Wirken Carl Augusts, seinen Plänen und Bemühungen, und umfaßt die Jahre 1778—1790, die Zeit also von den Anfängen der Regierung bis zum Ende des Fürstenbundes. Es gehört als 37. Band in die Reihe der von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften geleiteten Edition der «Quellen zur deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts». Die Herausgabe des politischen Briefwechsels stellt eine Art von Gegenstück und Ergänzung dar zum Briefwechsel Carl Augusts mit Goethe, der das Carl-August-Werk einleitete. Wenn auch, wie Andreas in seinem Geleitwort zu unserm Bande feststellt, «was C. A. im Zeichen der Freundschaft mit Goethe für das Aufblühen von Dichtung, Kunst und Wissenschaft in seinem kleinen Lande und damit für Deutschland getan hat, den vornehmsten Gehalt seiner reichen weit ausstrahlenden Tätigkeit bildet», so macht die Herausgabe des politischen Briefwechsels nun doch auch eindeutig sichtbar, in welchem Maße Goethes Herzog wenigstens in seinen Plänen und Bestrebungen Anteil hat am großen politischen Geschehen jener Jahrzehnte in Deutschland. Wäre es bei einer bloßen Edition des Briefwechsels geblieben, so wäre der Forschung wenigstens der Zugang zu den Quellen ermöglicht worden. Die rund 50 Seiten starke Einleitung Tümmers gibt nun aber gleichzeitig eine hervorragend gemeisterte Erschließung und Verarbeitung des Stoffes, die Erläuterung der Briefe und Gesamtschau des Wirkens des Herzogs zugleich ist, wobei das Vorgehen Carl Augusts — z. B. bei der Wahl Dalbergs zum Koadjutor in Mainz —, das aus den Briefstücken nur schwer aus allerlei Scheinmanövern und Intrigen herauszulesen wäre, überzeugend herausgearbeitet wird. Kurzgefaßte Inhaltshinweise, die den einzelnen Briefen vorangestellt sind, ein ausführliches Personenregister, vor allem aber die bereits erwähnte Einleitung Tümmers, in welcher immer wieder auf die einschlägigen Brieftexte verwiesen wird, machen aus dem Werk ein vorbildliches Instrument zum Studium Carl Augusts und der Geschichte des deutschen Fürstenbundes.

Max Freivogel

WALTHER TRITSCH, *Die Erben der bürgerlichen Welt. Die soziale Dynamik unserer Zeit*. Verlag Francke, Bern 1954. 342 S. — Im Mittelpunkt der interessanten Darstellung steht das Thema: «Die Erben des industriellen, kaufmännischen, kulturellen, geistigen, materiellen, sozialen und politischen Unternehmertums (der einstigen bürgerlichen Epoche der zweiten Hälfte des 19. Jh. bis etwa 1939) haben sich zu Funktionären in einer Welt von interdependent gewordenen Systemen verwandelt, und das Problem ist, wie solche Systeme nun bedient und gelenkt werden sollen» (S. 280). Für den Fachhistoriker sind vor allem die Analyse dieses Strukturwandels — leider ohne zureichende geschichtliche Belege und Präzisierungen — und die im zweiten Kapitel gebotene Verfeinerung in der Erkenntnis der soziologisch-biologischen Bedingungen des Blühens und Vergehens von Kulturgesellschaften wesentlich. Im Rahmen eines Hinweises auf dieses bedeutsame Buch des in Paris lebenden Kulturhistorikers und Soziologen kann nicht mehr gesagt oder entgegnet werden. Es sei nur noch festgehalten, daß oft der Anhang die anregendsten Gedanken oder Urteile enthält, so daß man ihn nicht ungelesen lassen sollte.

Eduard Fueter

I documenti diplomatici italiani, quinta serie 1914—1918, vol. I 2. 8. bis 16. 10. 1914. Hg. von der Commissione per la pubblicazione dei documenti diplomatici, Libreria dello Stato, Rom 1954, LXIX u. 616 S. — Die großangelegte Edition der diplomatischen Akten Italiens von 1861—1943 soll in 9 Serien erfolgen, jede von einem Spezialisten für außenpolitische Fragen besorgt. In der 5. Serie, für die Augusto Torre verantwortlich zeichnet, ist nun der erste Band erschienen, der die Zeit von der Neutralitätserklärung bis zum Tode des Außenministers Di Santi verfaßt.

Die Frage der italienischen Neutralität steht denn auch im Mittelpunkt. Diplomatisch-rechtlich hat sie Italien mit seiner Nichtkonsultierung in der serbischen Frage begründet, die dem Dreibund widerspreche und damit Italien von seinen Bündnisverpflichtungen entbinde. Die eigentlichen Motive allerdings lagen anderswo. Ein vertrauliches Schreiben des Außenministers an den Gesandten in Wien, Avarna, gibt darüber Auskunft (2. 8. 1914): die Nation spreche sich gegen den Krieg aus; die Küsten wären der französisch-englischen Flotte ausgesetzt, und die italienische Flotte wie die Kolonien würden vielleicht verloren gehen; wenn der Dreibund siege, bestände keine Sicherheit für wertvolle und genügende Kompensationen an Italien, da Wien die Abtretung seiner italienischen Provinzen immer abgelehnt habe; «in qualunque modo dopo la guerra e la vittoria comune ottenuta da noi a ben caro prezzo, la delusione nel Paese sarebbe stata grandissima e pericolosa per le istituzioni». (Paradoxerweise ist dann genau diese Situation eingetreten nach dem Sieg auf Seiten der Alliierten!) Bereits in den Augusttagen zeigte sich die Möglichkeit einer späteren Schwenkung. So z. B.: «Si può cominciare a prevedere sin da ora, se non la probabilità, almeno la possibilità che l'Italia debba uscire dalla sua neutralità per attaccare l'Austria.» (An Salandra am 9. 8. S. 83.) Petersburg, Paris und Wien bemühten sich um die italienische Freundschaft und brachten Kompensationsvorschläge zur Diskussion. Vor allem natürlich die Irridenten-Gebiete, während von Dalmatien und den Kolonien nicht die Rede ist; auch in den italienischen Verlautbarungen ist von ihnen noch nicht die Rede. (Dalmatien lehnt Di Santi sogar am 11. 8. ausdrücklich ab! S. 116.) Der Außenminister drängte aber nicht auf einen Abschluß, da er vorerst noch den weiteren Kriegsverlauf abwarten wollte und zudem einen energischen Angriff auf die Habsburgermonarchie wünschte. Interessant ist, daß die italienischen Gesandten in Wien und Berlin die proalliierte Politik Di Santi scharf zurückwiesen — auch sie mit guten Gründen, aber vor allem deshalb, weil sie sie für unehrenhaft und einen Prestigeverlust hielten. (Die interessante Korrespondenz zwischen Avarna und Bollati wurde bereits 1949—1951 in der *Rivista storica italiana* publiziert.) Wenn die Serie vollständig vorliegt, wird man endlich die viel diskutierten Fragen über den Eintritt Italiens in den Krieg, den Londoner Vertrag und seine Bedeutung bis zum Kriegsende bis in alle Details verfolgen können.

Rudolf von Albertini

HERMANN HEIMPEL, *Schuld und Aufgabe der Universität*. «Musterschmidt», Wissenschaftlicher Verlag, Göttingen 1954. 15 S. — Diese kleine Schrift ist eine geistvolle und verantwortungsbewußte Auseinandersetzung des gegenwärtigen Vorsitzenden der Westdeutschen Rektorenkonferenz mit der Schrift

Ortega y Gasset «La misión de la Universidad», die erstmals in Madrid 1930 erschien und unter dem Titel «Schuld und Schuldigkeit der Universität» in deutscher Übersetzung 1952 unverändert herausgegeben wurde. Heimpel weist einige Hauptthesen Ortegas zurück, vor allem den Vorwurf, daß der Neuhumanismus Humboldts versagt habe, weil er die Forschung als entscheidende Kraft in die Universitäten einziehen ließ und damit die «Kultur» untergrub. Heimpel setzt dagegen eine tiefere Vorstellung der Wissenschaft, die in ihrer Überlieferung und Weiterentwicklung zu wahren, eine Hauptaufgabe der Universitäten sei. Er bringt weiterhin eine Reihe von Reformvorschlägen vor, die sicher richtig sind, darunter die Forderung nach vermehrtem Lehrkörper (angesichts der stark gestiegenen Studentenfrequenzen usf.). — Im Rahmen eines knappen Hinweises ist nicht mehr zu sagen, als daß die Schrift anregend und willkommen ist. Dem Rezensenten scheint aber, daß sowohl Ortega y Gasset wie Heimpel oft von historisch kaum haltbaren Positionen ausgehen. Einzig eine gründliche geschichtliche Studie wäre dem großen Problem adäquat. Dabei wäre dann zu prüfen, ob die Hochschulen überhaupt «versagt» haben, was in der allgemeinen Form und gar etwa im Falle der USA, Englands und der Schweiz der Rezensent energisch bestreiten würde. Das spezifische Verhängnis der deutschen Universitäten — soweit es bestand — hängt zudem mit fast immer übersehenen Faktoren zusammen: der Übermacht der Bürokratie und der Etatisierung; mangelnden staatspolitischen Traditionen; Bildungsprivilegien; lutheranischen und hegelschen Einflüssen; Schwächung der Universitäten durch Neugründung von Fachhochschulen und deren Bevorzugung durch die Industrie; geistiger Nationalismus; etc. etc. «Größe und Dekadenz» der deutschen Universitäten im 19. und 20. Jahrhundert ist noch ein ungeschriebenes historisches Kapitel — ein äußerst wichtiges und schwieriges zudem; auch viel Mut träte hervor von den «Göttinger Sieben» bis zur Gegenwart. Eduard Fueter

WALTER ULRICH GUYAN, *Schaffhauser Kunst und Kultur im Museum zu Allerheiligen*. Schweizer Heimatbücher Nr. 59. Verlag Paul Haupt, Bern 1954. 16 S. u. 32 Tafeln. — Der 59. Band der Schweizer Heimatbücher gilt der Schaffhauser Kunst und Kultur, wobei jedoch im Zusatz «im Museum zu Allerheiligen» eine gewisse Beschränkung liegt; er gilt schaffhauserischer Kultur, die dank verständnisvoller Fürsorge den Wechselfällen des ungeschützten Daseins entzogen ist und zum Zeugnis für die Nachwelt gehütet wird. Das schönste Denkmal ist die Anlage von Allerheiligen selber, die in den dreißiger Jahren unter der Leitung von Martin Risch zu Museumsräumen umgebaut worden war, worüber im Vorwort des Bandes Stadtpräsident Bringolf Aufschluß gibt. In den Räumen des Museums sind eine prähistorische, eine historische und eine Kunstsammlung untergebracht. Die rund zehnteilige Einführung Guyans geleitet den Leser in kenntnisreichem Kommentar durch die Geschichte Schaffhausens und deren kulturelle und künstlerische Denkmäler hinauf bis ins 19. Jahrhundert, rückt die entscheidenden Stücke klar ins Licht und nützt die weniger auffallenden zur farbigen Rundung des Bildes. Der reiche Bildteil bringt in guten Reproduktionen zur Anschaulichkeit, was im Text umschrieben ist, und macht so das Ganze zu einer

aufschlußreichen Dokumentation des städtischen Museumsgutes. Als Ergänzung zu diesem I. Band denken wir uns gern einen zweiten, der den Bürgerhäusern der Altstadt und dem Munot gewidmet sein könnte.

Max Freivogel

HANS KÄGI, *Winterthur*. Schweizer Heimatbücher Nr. 60. Verlag Paul Haupt, Bern 1954. 56 S. — Das 60. Heft der bekannten Schweizer Heimatbücher ist jener Industriestadt gewidmet, die nach ihrer Bevölkerungszahl im siebenten Range der eidgenössischen Gemeinwesen steht: *Winterthur*. Es hat in dem Schriftsteller Hans Kägi einen sachkundigen und sprachgewandten Darsteller gefunden. Der Verfasser, der zu Ende des vergangenen Jahres vom Stadtrate Winterthur für seine reiche schriftstellerische Tätigkeit im Dienste von Geschichte und Heimatkunde der Eulachstadt mit einer Ehrengabe ausgezeichnet worden ist, zeigt auch hier wieder seine Begabung, das Wesenhafte in Kultur, Geschichte und Wirtschaft einer Stadtgemeinde darzustellen. Fast scheint es uns, daß für diese Verlebendigung ein treffender deutscher Ausdruck fehle und das französische Wort «évocation» am besten Kägis Schilderung von Werdegang und Wesen Winterthurs bezeichne. Diese will kein wissenschaftliches historisches Werk sein; aber sie verrät eine reiche Kenntnis, sowohl der großen Entwicklungslinien vitudurensischer Geschichte als auch der mannigfachen Einzelzüge, der charakteristischen Ereignisse, der kulturellen Erscheinungen und der interessanten Persönlichkeiten. Der Verfasser beginnt zwar mit dem traditionellen Bild, das man sich von der Frühgeschichte Winterthurs — Römerzeit, alemannische Besiedlung, frühes Mittelalter und Stadtgründung — macht, entwirft uns dann aber Schritt um Schritt ein Geschichtsgemälde Winterthurs, das von intensiver Auseinandersetzung mit dem Stoff und vor allem von stilistisch-sprachlicher Gestaltungskraft zeugt. Kägi zeigt uns den städtebaulichen Wandel, das wirtschaftliche Aufblühen, die politische Haltung, das reiche und weit über die Stadtgrenze hinaus berühmte Geistesleben, die unermüdlige Schaffenskraft der Bürger, die sich auch durch schwere Rückschläge politischer und wirtschaftlicher Art nicht lähmen ließ und die in stolzen Kommunalbauten, dem Musikleben, der Stadtbibliothek, den reichen Gemäldegalerien usw. ihren Ausdruck gefunden hat. Was wir an diesem Heimatbuche vielleicht noch gewünscht hätten, das wäre die Berücksichtigung der *neuesten wissenschaftlichen Ergebnisse* in bezug auf die Stadtgründung und -erweiterung gewesen. Die These vom Herauswachsen der beiden Vorstädte über das älteste Stadtviereck hinaus läßt sich nicht mehr aufrechterhalten; vielmehr deuten eine Reihe von Indizien darauf hin, daß die beiden Vorstädte zwei *ursprüngliche* bäuerliche Hofsiedlungen darstellen, zwischen die bei der Stadtgründung das charakteristische Mauerviereck hineingestellt wurde. Auch in Beziehung auf das römische, später konstanzische Oberwinterthur hätte sich vielleicht noch einiges Neue sagen lassen. Im übrigen aber bleibt es bei dem Befund, daß Kägis hervorragende Darstellungskraft, an der sich mancher Schreiber lokaler Geschichte ein Vorbild nehmen kann, ein Werk geschaffen hat, das zweifellos geeignet ist, die Kenntnis über das oft nur als Industriestadt gewertete Winterthur bei unseren Miteidgenossen

mächtig zu fördern. In diesem Sinne wirken zweifellos auch die geschickt ausgewählten schönen Illustrationen am Schlusse des Heimatbuches, das die übliche geschmackvolle Ausstattung durch den Herausgeber Dr. W. Laedrach und den Verlag Paul Haupt in Bern zeigt.

H. Kläui

Das Emmental, Land und Leute. Beiträge zu einer Heimatkunde. Herausgegeben vom Emmentalischen Verkehrsverband. — Diese Schrift kommt einem längst empfundenen Bedürfnis entgegen. Klein im Ausmaß, um so gewichtiger an Gehalt, stellt sie eine Fundgrube dar für jeden, der sich für diesen — wie Gotthelf sagt — «von Gott in Natur und Menschen begabten» Landesteil interessiert. Wenn auch manches einem Freunde des Emmmentals schon vertraut ist, bleibt doch eine Fülle des Neuen, z. T. erstmals aus Quellen Geschöpften.

Prof. O. Tschumi berichtet über das urzeitliche Leben im Emmental und weist uns auf die Spuren frühester Siedlungen hin. Chefredaktor Fritz Zoppi betreut nicht nur die Ausgabe, sondern er steuert auch wertvolle Beiträge bei. Seine Siedlungsgeschichte des Emmmentals wird manchem willkommen sein, der sich für den Ursprung unserer Dorf-, Flur- und Flußnamen interessiert. Höchst aufschlußreich sind auch seine Ausführungen über die «Wil-Achse», die uns verfolgen läßt, wie weit die Alemannen im 6. Jahrhundert ins obere Emmental vorgedrungen sind. Überdies finden sich aus Zoppis Feder noch zwei biographische Skizzen über Emanuel Friedli und Prof. Fischer, zwei große Emmmentaler eigener Prägung. Ihm und Max Frutiger verdanken wir eine «Geschichte der Milchwirtschaft», aus der wir erfahren, welche bedeutende Rolle die Milchprodukte von altersher im Emmental gespielt und welche ungeahnten Aufschwung die Käsefabrikation und der Käseexport seit der Gründung der ersten Talkäserei im Jahre 1815 genommen haben. Lesenswert sind auch die Beiträge von Christian Lerch über die Täufer, von A. Lätt über Emmmentaler in fremden Ländern und von Elisabeth Baumgartner über «Brauch und Volksglaube im Emmental».

Mit besonderer Freude wird der Leser sich in den Aufsatz von Gymnasiallehrer Fritz Häusler vertiefen, in dem dieser auf knappstem Raum die Fülle seines großen Quellenmaterials verarbeitet und ein lebendiges Bild über Bern und das Emmental bis 1798 erstehen läßt.

Daß im Gotthelfjahr der Pfarrer-Dichter von Lützelflüh nicht fehlt, war nach der Ehrung zu erwarten, die ihm schon im Emmmenthaler-Blatt zuteil geworden ist. In «Jeremias Gotthelf und das Emmental» schildert Prof. K. Guggisberg, wie eng der Dichter mit Lützelflüh, ja mit dem ganzen Tal verbunden war, wie tief er das Wesen und Wirken der Bauern ergründet, die Landschaft erfaßt und wie meisterhaft er diese in seinen Werken gestaltet hat. Welche prächtigen Worte er ihnen gewidmet hat, belegen mehrere Zitate. Köstlich sind auch die Gotthelf-Anekdoten, die Prof. Guggisberg beifügt.

Möge das gehaltvolle, gediegene Bändchen der Auftakt sein zu einem breit angelegten Heimatbuch des Oberemmentals, in dem die oben genannten Verfasser — ohne durch knappen Raum beengt zu sein — die Früchte ihrer Forschungen und Quellenstudien niederlegen und einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich machen können.

F. Huber-Renfer